

ESF-Programm des Bundes (BMAS)

„Integration durch Austausch – Ida“

Aufruf zum Programm

„Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Förderung transnationaler Mobilitätsvorhaben und transnationaler Expertenaustausche“

Informationsveranstaltung des BMAS am 26.8.2010 in Bonn

Bereits vor zwei Jahren hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Aufruf durchgeführt für ein ESF-Programm zur Erhöhung der Beschäftigungschancen benachteiligter Jugendlicher und arbeitsloser Erwachsener durch internationalen Austausch. Jetzt ruft es zur Durchführung eines neuen Teils seines Ida-Programmes auf mit der in der Überschrift genannten Zielsetzung. Im Rahmen des ersten Ida-Aufrufes werden z. Zt. 69 Projektverbünde gefördert. Im neuen Programmteil sind zwischen 40 und 45 Projekte geplant.

- Es werden vier Zielgruppen gefördert:
 - Jugendliche mit Behinderung (Der Begriff Behinderung wird bewusst weit ausgelegt.) am Übergang Schule – Ausbildung
 - Arbeitslose junge Erwachsene mit Behinderung an der Schnittstelle Ausbildung – Beruf
 - Arbeitslose Erwachsene mit Behinderung
 - Vertreter von Selbsthilfeorganisationen, Verbänden, Arbeitsverwaltung u. a. (strategische Akteure)

Junge Menschen mit Behinderung während einer Berufsausbildung werden nicht über dieses Programm gefördert.

Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen e. V.

www.jugendsozialarbeit.info

Ansprechpartner:
Christian Hampel

Email: christian.hampel@jugendsozialarbeit.info
Fon: (0221) 165379-28
Fax: (0221) 165379-29

Geschäftsstelle:
LAG KJS NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln

Fon: (0221) 165379-0
Fax: (0221) 165379-11
Email: lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
Kto 11 52 900
BLZ 370 205 00

Vorstand:
Oliver Vogt, Köln
Dr. Ulrich Thien, Münster
Werner Sondermann, Paderborn

Geschäftsführung
Stefan Ewers

Vereinsregister
Köln VR 6844

Sie können aber eine Unterstützung über das Programm „Leonardo da Vinci“ erhalten.

- Im Programm sind vier Themenfelder vorgesehen:
 - Auslandsaufenthalte für Schüler/innen mit Behinderung aus Abgangsklassen zur Erhöhung der Chancen auf einen Ausbildungsplatz
 - Auslandspraktika für junge Menschen nach der Berufsausbildung
 - Praktika für arbeitslose Erwachsene
 - Transnationaler Austausch von Arbeitsmarktakteuren, Vertretern von Selbsthilfeorganisationen u. a. - als Pflichtaktivität.

- Folgender Zeitplan ist vorgesehen:
 - Mitte/Ende September 2010: Veröffentlichung der Förderrichtlinien
 - Bis ca. Ende November: Antragstellung (einstufiges Verfahren)
 - Januar 2011: Zu-/Absagen an Antragsteller
 - April 2011: Zuwendungsbescheid
 - Laufzeit i.d.R.: bis 39 Monate

- Gefördert werden örtlich oder regional aufgestellte Projektverbände, in denen die ARGE bzw. Agentur für Arbeit zwingend Mitglied sein muss. Gewünscht wird die Beteiligung weiterer Partner. Die Arbeit des Projektverbundes muss in die örtliche Arbeitsmarktpolitik eingebunden sein; hierzu ist eine entsprechende Bedarfsplanung durchzuführen. Die ARGE bzw. Agentur muss zum Antrag ein aussagekräftiges Unterstützungsschreiben liefern. Es muss mindestens ein transnationaler Partner aus einem EU-Mitgliedsstaat mitwirken; sicherer sind zwei Partner.

- Die Finanzierung sieht für die transnationalen Mobilitätsmaßnahmen Pauschalen vor, die an denen von „Leonardo da Vinci“ angelehnt sind. Gefördert werden projektbezogene Personal- und Sachkosten, transnationale Mobilitätskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten. Die förderfähigen Ausgaben je Projektverbund liegen zwischen 800.000 EUR und 2 Mio EUR. Je nach ESF-Zielgebiet („Konvergenz“ oder „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“) fallen 15 oder 25 % Eigenmittel an. - Mit der Abwicklung ist das Bundesverwaltungsamt beauftragt worden.

- Es werden bei der Begutachtung der Anträge verschiedene Auswahlkriterien zugrunde gelegt, etwa Qualität der Einbindung der ARGE bzw. Agentur, arbeitsmarktpolitische Effekte/Ergebnisse, Tragfähigkeit der geplanten transnationalen Partnerschaft, Angemessenheit der Ausgaben im Verhältnis zur geplanten Teilnehmerzahl u. a.

Alle zur Einreichung eines Antrages notwendigen Unterlagen werden in der 38. oder 39. KW (ca. Ende September 2010) im Internet eingestellt unter

www.ida.de
und
www.esf.de .

Zuständig im BMAS für dieses Programm sind:

Stefan Schulz-Trieglaff, Tel.: 0228/99 527-4129
und
Mechthild Jürgens, Tel.: 0228/99 527-2065

Mail: ida@bmas.bund.de

Christian Hampel

LAG KJS NRW
Köln, 30.8.2010